

Regionalprogramm (REP) betreffend
landwirtschaftliche Vorsorgeflächen
für die Gemeinden des
Planungsverbandes Landeck und Umgebung

Erläuterungsbericht

Oktober 2018

Amt der Tiroler Landesregierung
Sachgebiet Raumordnung

Bearbeitung:
Martin Sailer

INHALT

1	Ausgangslage.....	3
1.1	Nutzungsansprüche an den Dauersiedlungsraum	3
1.2	Siedlungsentwicklung und Beeinträchtigung der Freilandfunktionen	3
1.3	Die Landwirtschaft in der Region.....	5
2	Zielsetzungen	8
3	Rechtsgrundlage und Rechtswirkungen	9
3.1	Rechtsgrundlage	9
3.2	Rechtswirkungen.....	10
4	Abgrenzung der landwirtschaftliche Vorsorgeflächen	12
4.1	Bearbeitungsgebiet	12
4.2	Abgrenzungsmethodik.....	13
4.3	Ausweisung landwirtschaftlicher Vorsorgeflächen in der Region	16
5	Projektablauf	19

1 Ausgangslage

1.1 Nutzungsansprüche an den Dauersiedlungsraum

Traditionellerweise wurde in Tirol äußerst sparsam mit den landwirtschaftlichen Nutzflächen umgegangen. Erst mit dem Auftreten der modernen Gesellschaft stieg die anderweitige Inanspruchnahme dieser Flächen.

Seit Beginn der 1950er Jahre hat sich in Tirol, ausgehend von einem wirtschaftlichen Aufschwung, ein tiefgreifender struktureller Wandel vollzogen. Daraus resultierte ein ökonomischer, sozialer und kultureller Umbruch der Gesellschaft mit veränderten Ansprüchen an den Raum.

Eine Abschätzung¹ zeigt, dass die besten Anbauflächen innerhalb von etwa zwei Generationen einen großen Verlust, überwiegend durch Überbauung, erfahren haben. Aktuell werden knapp 10% der Landesfläche intensiv als Acker- und Grünland genutzt.

Auch in der Nutzung der landwirtschaftlichen Flächen hat in den letzten 50 Jahren ein gravierender Wandel stattgefunden. Die Grünlandwirtschaft setzte sich als dominante Bewirtschaftungsart durch, auf den besten Böden des Inntals wird zum Teil ein intensiver Gemüse- und Obstanbau betrieben.

Die durchgreifende Technisierung der Landwirtschaft führte zur Steigerung der Flächenerträge, durch Maßnahmen wie Entwässerungen oder Grundzusammenlegungen konnte eine Vereinfachung der Bewirtschaftung erreicht werden.

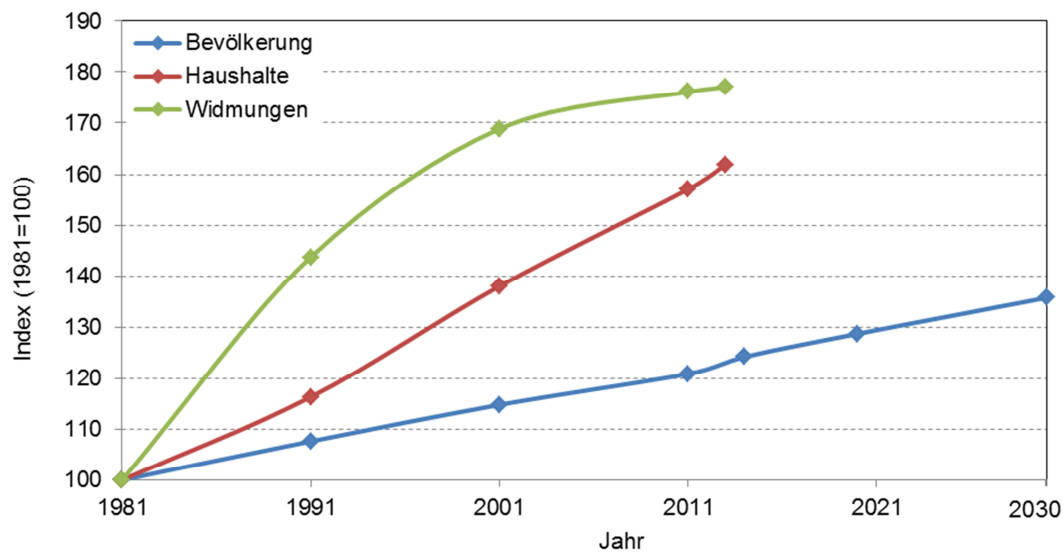
1.2 Siedlungsentwicklung und Beeinträchtigung der Freilandfunktionen

In Tirol erfolgten in den letzten Jahrzehnten enorme bauliche Tätigkeiten, u.a. durch das Ansiedeln von Industrie- und Gewerbebetrieben, für die Schaffung von Wohnraum für die zunehmende Wohnbevölkerung bei immer kleiner werdenden Haushaltsgrößen und für die touristische Infrastruktur. Mit diesen Entwicklungen waren eine Zunahme der Ausweisung von Bauland sowie des Ausbaus der erforderlichen Infrastrukturen verbunden.

Wuchs die Wohnbevölkerung in Tirol im halben Jahrhundert zwischen 1961 und 2011 um 54 %, so erhöhte sich die Zahl der Gebäude im selben Zeitraum um 106 %, die Zahl der Wohnungen sogar um 208 %. Die prognostizierte Bevölkerungszunahme von 9,3% bis zum Jahr 2030 liegt deutlich über dem österreichischen Durchschnitt.

¹ „Die Veränderung der Landnutzung in Tirol“, Manfred Riedl, AdTLR, SG Landesstatistik und *tiris*, 2014.

Abb. 1 Entwicklung der Bevölkerung, Haushalte und Widmungen in Tirol²



In der Region Landeck mit den Gemeinden Fließ, Grins, Landeck, Pians, Schönwies, Stanz, Tobadill und Zams ist die Wohnbevölkerung zwischen den Jahren 1994 und 2013 von insgesamt 18.622 auf 19.085 Personen angewachsen (+ 2,5%). Am stärksten waren die Zunahmen in diesem Zeitraum in den Gemeinden Grins, Landeck und Schönwies. Zum Vergleich ist im Bezirk Landeck die Bevölkerungszahl im selben Ausmaß um ca. 2,5% angestiegen. Wenn man die letzten zehn Jahre betrachtet, dann hat die Bevölkerung allerdings in drei Gemeinden abgenommen, am stärksten in Stanz bei Landeck.

Etwa 3.600 ha bzw. 13,4% der Gesamtfläche der Region gelten als Dauersiedlungsraum. Die höchsten Anteile haben die Stadtgemeinde Landeck und die Gemeinde Pians, die geringsten die Gemeinden Schönwies und Zams.

Die mit der steigenden Wohnbevölkerung und der wirtschaftlichen Entwicklung einhergehende Zunahme an Gebäuden führte im Planungsgebiet zu einer Zunahme der Widmungsflächen zwischen den Jahren 1994 und 2013 um ca. 67 ha bzw. 13,7%. Derzeit sind etwa 560 ha als Bauland gewidmet. Die Entwicklung der Siedlungen und der Gewerbeflächen ging auf Kosten des Freilandes im Dauersiedlungsraum, und hier vor allem in Inntal.

² Quelle: Wohnbevölkerung laut Melderegister: AdTLR, Sachgebiet Landesstatistik; Bevölkerung und Haushalte: ÖROK-Prognose 2014; Widmungen: AdTLR, Sachgebiet Landesstatistik und tiris.

Die Überbauung und Zerschneidung von Freilandflächen führt dazu, dass die Böden ihre wesentlichen Funktionen immer weniger erfüllen können:

- Produktion regionaler Lebensmittel,
- Speicherung von Regen- und Schmelzwässern (Neubildung von Grundwasser, Hochwasserretention),
- Funktionen in Naturhaushalt (z.B. Lebensraum für Pflanzen und Tiere, Biotopvernetzung),
- Erholungsfunktion (z.B. klimatischer Ausgleich); im Weiteren sind große zusammenhängende Freilandbereiche raumbildend und leisten somit einen wichtigen Beitrag zu einem attraktiven Orts- und Landschaftsbild.

1.3 Die Landwirtschaft in der Region

Kennzeichnend für die klimatischen Verhältnisse im Planungsgebiet ist die trockene, innen-alpine Lage mit geringen Niederschlägen infolge der allseitigen Abschirmung durch hohe Gebirgskämme. Die Niederschlagssummen liegen in den tieferen Lagen um 800 mm, das Niederschlagsmaximum wird in den wärmsten Monaten Juli und August erreicht.

Die geringsten Niederschläge fallen im Frühjahr. Die mittlere potenzielle Jahresverdunstung im Raum Landeck beträgt zwischen 600 mm und 625 mm. Die Trockenheit vor allem zu Beginn der Vegetationsperiode erfordert daher auf den sonnigen, südexponierten Terrassen von Stanz, Grins und Fließ eine Bewässerung der landwirtschaftlichen Flächen. Sämtliche Bewässerungsanlagen werden aus Oberflächengewässern, dies sind die Seitenzubringer der Sanna und des Inn, dotiert. Die Bewässerung erfolgt größtenteils durch Genossenschaftsanlagen. In den Gemeinden Grins und Stanz dienen die Beregnungsanlagen auch der Beregnung von Obstanlagen und dem Frostschutz.

Die mittleren Lufttemperaturen liegen in den Tallagen um 8 Grad C, der kälteste Monat ist in der Regel der Jänner, der wärmste Monat meist der Juli. Die ungehinderte Ein- und Ausstrahlung führt zu starken jahres- und tageszeitlichen Temperaturschwankungen (mittlere Jahresschwankung in den Tallagen: 18 bis 21 Grad C). Dies führt u.a. zur besonderen Qualität der Stanzer Zwetschke, gefährlich sind aber die späten Fröste im Frühjahr während der Blütezeit.

Die vorkommenden Bodentypen sind sehr unterschiedlich. Je nach den geologischen Ausgangsbedingungen kommen sowohl kalkhaltige wie kalkfreie Böden vor. Die Ausgangsmaterialien sind Schwemmmaterialien des Inn und der Seitenbäche, Hangschuttmaterial in den Berggebieten sowie Terrassensedimente und Moränenmaterial.

Die größten ebenen Flächen befinden sich am Talboden des Inn in der Stadtgemeinde Landeck (Perjener Feld), Zams (Hinterfeld) und in Schönwies. Weitere zusammenhängende Flächen mit einer Neigung unter 20% liegen auf der Terrasse zwischen Grins und Stanz. Vor allem hier und in Fließ ist die Struktur der landwirtschaftlichen Nutzflächen durch den kleinräumigen Wechsel von mehr oder weniger ebenen Bereichen und sanften bis steileren Hanglagen geprägt. Zahlreiche Terrassenkanten, Böschungen und Felsabbrüche mit artenreichen Beständen an Flurgehölzen und Trockenrasen bilden die Übergänge zwischen den unterschiedlichen Reliefausbildungen.

In der landwirtschaftlichen Produktion³ werden die Flächen vorwiegend als Dauergrünland genutzt, in einzelnen Gemeinden ist auch der Ackerbau, vor allem Mais- und Feldfutterbau, von Bedeutung. In bescheidenem Ausmaß wird Getreide angebaut, erwähnenswert ist die „Fisser Gerste“ die in einer Tiroler Bierbrauerei eingesetzt wird. Der Anteil der Ackerflächen an der landwirtschaftlichen Nutzfläche beträgt in der Region 5,4% (Land: 9,9%). Die höchsten Anteile befinden sich in Schönwies (16,3%) und Zams (11,1%).

Um ein verstärktes Bewusstsein für die Landwirtschaft in der Bevölkerung zu schaffen wurden in Tirol bislang zehn Genuss-Regionen ausgewiesen. Im Planungsgebiet ist die Genussregion „Stanzer Zwetschke“, die über der Sanna bei Landeck liegt und die Orte Grins, Pians und Stanz umfasst, vertreten. Die Zwetschken werden vor allem auch zu Edelbränden verarbeitet. In der Gemeinde Stanz werden rund 15 ha Obstanlagen bewirtschaftet, was einem Anteil an der gesamten landwirtschaftlich genutzten Fläche von 18% entspricht. Der Verein „s'LEBA“ bietet im Bauernladen in Zams biologische Produkte an. In der Sennerei Grins wird die von den Bauern angelieferte Milch zu verschiedenen Milchprodukten verarbeitet. In der Direktvermarktung und in der Vermarktung an die Gastronomie und Hotellerie kann die Produktion von Milch- und Milchprodukten eine bedeutende Rolle einnehmen.

³ AdTLR, Abt. Agrarwirtschaft, Dipl.- Ing. Johann Jenewein; Daten: Agrarstrukturerhebung 2010.

Traditionell spielt die Milchkuhhaltung eine bedeutende Rolle. Das Oberinntaler Rind, als Vorläufer des Tiroler Grauviehs, war in diesen Regionen beheimatet. Im Planungsverband liegen neun bewirtschaftete Almen. Vielfach wird auf eher arbeitsextensivere Produktionszweige wie Mutterkühe und Schafhaltung umgestiegen.

Die landwirtschaftliche Nutzfläche (Eigenflächen plus Pachtfläche) liegt im Durchschnitt aller Betriebe bei 4,7 ha. Bei der Betriebsstruktur zeigt sich mit 80% ein sehr hoher Anteil an Nebenerwerbsbetrieben, wobei jedoch der Rückgang der Betriebe mit 8,1% (1999 bis 2010) moderater ausfällt als im Land mit 11,1%.

Besonders ungünstig wirkt sich das im Oberland übliche Realteilungsrecht auf die Struktur der landwirtschaftlichen Parzellen aus. Im Laufe der Zeit entstanden dadurch zahlreiche kleine, oft schlecht zugängliche und schwer zu bewirtschaftende Grundstücke. Um dies zu verbessern wurden u.a. im Planungsgebiet in Fließ, Schönwies, Stanz und Zams große Grundzusammenlegungen und Flurbereinigungen mit einem erheblichen Einsatz von öffentlichen Mitteln zur Verbesserung der Bewirtschaftungsverhältnisse durchgeführt.

Die Erhaltung der Produktionsflächen, vor allem auch in den ebenen Tallagen, ist für den Weiterbestand landwirtschaftlichen Struktur in den Regionen von großer Bedeutung.

2 Zielsetzungen

Mit der EntschlieÙung des Tiroler Landtages vom 2. Juli 2015 wurde die Tiroler Landesregierung u.a. aufgefordert, Raumordnungsprogramme für landwirtschaftliche Vorsorgeflächen landesweit zu erstellen.

Die Festlegung von landwirtschaftlichen Vorsorgeflächen dient

- dem Erhalt von regional und landesweit wertvollen Flächen für die landwirtschaftliche Bewirtschaftung und damit einhergehend für die Versorgung der Bevölkerung mit hochwertigen Lebensmitteln sowie
- indirekt der Erhaltung weiterer wichtiger Bodenfunktionen,
- dem strukturellen Erhalt einer zukunftsfähigen Landwirtschaft durch angemessene Bodenpreise,
- durch die Sicherung von ausreichend großen Heimgutflächen auch dem Erhalt der Almwirtschaft,
- der Bewahrung der Kulturlandschaft durch die Erhaltung der bäuerlichen Betriebsstrukturen und raumbildender Freilandflächen.

Aus der Evaluierung bestehender Regionalprogramme für überörtliche Freihalteflächen geht hervor, dass damit auch die Zielsetzungen einer geordneten Siedlungsentwicklung maßgeblich unterstützt wurden. Dazu gehören die Stärkung der Hauptorte durch eine verstärkte „Innenentwicklung“ und die Beschränkung der Entwicklung dezentraler, schlecht erschlossener Siedlungssplitter, die aus heutiger Sicht als raumordnerische Fehlentwicklungen anzusehen sind.

3 Rechtsgrundlage und Rechtswirkungen

3.1 Rechtsgrundlage

Im Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 (TROG 2016) werden in § 1 Abs. 2 u.a. folgende Ziele der überörtlichen Raumordnung festgelegt: *„die sparsame und zweckmäßige Nutzung des Bodens, die Bewahrung oder die weitest mögliche Wiederherstellung eines unbeeinträchtigten und leistungsfähigen Naturhaushaltes sowie des Artenreichtums der heimischen Tier- und Pflanzenwelt und ihrer natürlichen Lebensräume sowie der Schutz und die Pflege der Natur- und Kulturlandschaft in ihrer Vielfalt, Eigenart und Schönheit, die Sicherung und Entwicklung von Erholungsräumen und von Erholungseinrichtungen im Nahbereich der Siedlungsgebiete.“*

Der Erhalt von funktional zusammenhängenden Freiräumen zur Sicherung der landwirtschaftlichen Produktion und zur Sicherung einer intakten Kulturlandschaft ist von hoher Wertigkeit und wesentliches Ziel der Raumordnung.

Gemäß § 7 Abs. 1 TROG 2016 kann die Landesregierung durch Verordnung als Instrument der überörtlichen Raumordnung Raumordnungsprogramme erlassen. *„In diesen sind unter Berücksichtigung der Ergebnisse der Bestandsaufnahmen jene Ziele, Grundsätze oder Maßnahmen festzulegen, die für eine geordnete und nachhaltige räumliche Entwicklung im Sinn der Ziele und Grundsätze der überörtlichen Raumordnung erforderlich sind.“*

In § 7 Abs. 2 sind Maßnahmen, die in Raumordnungsprogrammen insbesondere festgelegt werden können, aufgelistet. Laut lit. a sind *„bestimmte Gebiete oder Grundflächen für bestimmte Zwecke gänzlich oder von baulichen Anlagen bestimmter Art freizuhalten, wie beispielsweise*

- 1. für die Landwirtschaft,*
- 2. zur Erhaltung der Landschaft oder ökologisch besonders wertvoller Gebiete,*
- 3. zum Schutz von Wasservorkommen,*
- 4. für Maßnahmen zum Schutz vor Lawinen, Hochwasser, Wildbächen, Steinschlag, Erdbeben oder anderen gravitativen Naturgefahren,*
- 5. für Hochwasserabflussbereiche oder –rückhalteräume.“*

3.2 Rechtswirkungen

Die unmittelbare Rechtswirkung der im Regionalprogramm ausgewiesenen landwirtschaftlichen Vorsorgeflächen besteht im Verbot der Ausweisung von Siedlungserweiterungsgebieten in den Örtlichen Raumordnungskonzepten (ÖRK) und der Baulandwidmung durch die Gemeinden.

Das bedeutet, dass innerhalb der landwirtschaftlichen Vorsorgeflächen nur jene Bauten möglich sind, die (bei sonstiger baurechtlicher Zulässigkeit) im Freiland zulässig sind. Weiters ist die Widmung von Sonderflächen zulässig, wenn sie den Zielsetzungen des Regionalprogramms betreffend landwirtschaftliche Vorsorgeflächen nicht widersprechen. Dazu zählen vor allem Sonderflächen für landwirtschaftliche Gebäude (mit Ausnahme von Großformen), soweit sie mit den Zielen einer nachhaltigen landwirtschaftlichen Nutzung und der Vorsorgefunktion der Landwirtschaft sowie den Zielen der örtlichen Raumordnung vereinbar sind.

Die Rechtswirkungen des Regionalprogramms sind auf die genannten Vorgaben für die örtliche Raumordnung beschränkt, auf sonstige Verwaltungsbereiche oder die Art der landwirtschaftlichen Bewirtschaftung hat die Festlegung als landwirtschaftliche Vorsorgefläche keinen unmittelbaren Einfluss.

Raumordnungsprogramme haben eine unbefristete Geltungsdauer. Nach Ablauf von zehn Jahren sind sie jedoch eingehend dahin zu prüfen, ob sie den gesetzlichen Voraussetzungen weiterhin entsprechen.

Änderungen von Raumordnungsprogrammen zur Festlegung von landwirtschaftlichen Vorsorgeflächen sind unter den im § 10 TROG 2016 genannten Voraussetzungen möglich:

- auf Antrag der Gemeinde wenn wichtige im öffentlichen Interesse gelegene Gründe hierfür vorliegen und die Änderung den Zielen und Grundsätzen der überörtlichen Raumordnung nicht widerspricht. Die Änderung erfolgt per Verordnung der Landesregierung (Beispiel: Regionales Gewerbegebiet),
- bei generellen Fortschreibungen des ÖRK wobei die Gleichwertigkeit der örtlichen und überörtlichen Raumordnungsinteressen gegeben sein muss,
- bei geringfügigen Änderungen zur Schaffung ausreichend großer Bauplätze oder für sonstige Abrundungen des Baulandes,
- von Amts wegen bei geänderten Gegebenheiten oder einem Widerspruch zu bundes- oder unionsrechtlichen Planungen.

Bei geringfügigen Änderungen der Vorsorgeflächen und bei einer Fortschreibung des ÖRK wird ein vereinfachtes Verfahren durchgeführt.

Anzumerken ist, dass die Planunschärfe der maßgebenden analogen Verordnungspläne im Maßstab 1:10.000 bei etwa 5 m liegt.

Ausnahmen von den Raumordnungsprogrammen sind unter den im § 11 TROG 2016 genannten Voraussetzungen und wenn es den Zielen der Raumordnung entspricht, möglich. Dabei wird eine Gemeinde mittels Bescheid der Landesregierung ermächtigt, in festgelegten überörtlichen Freihalteflächen Grundflächen als Sonderflächen oder Vorbehaltsflächen zu widmen. Voraussetzungen sind die Standortgebundenheit des Vorhabens im Gebiet der betreffenden Gemeinde und ein öffentliches Interesse (Beispiele: Landwirtschaftliche Hofstelle, Feuerwehrhaus, Grundflächen für den geförderten Wohnbau).

Die Ermächtigung zur Widmung von Sonder- und Vorbehaltsflächen darf im Fall von UVP-pflichtigen Vorhaben (wie z.B. Golfplätze) nicht erteilt werden, vielmehr ist ein Änderungsverfahren nach § 10 TROG 2016 durchzuführen.

4 Abgrenzung der landwirtschaftliche Vorsorgeflächen

4.1 Bearbeitungsgebiet

Das Planungsgebiet ist die Region Landeck und Umgebung mit den Gemeinden Fließ, Grins, Landeck, Pians, Schönwies, Stanz bei Landeck, Tobadill und Zams.

Die Seehöhe liegt im Inntal und im Stanzertal zwischen etwa 735 m bis 880 m ü.A. Auf einer erhöhten Terrasse über der Sanna liegen die Gemeinden Grins und Stanz bei Landeck. Die höchst gelegenen Bereiche im Planungsgebiet sind Ortsteile in Fließ und Falterschein am Zammerberg auf etwa 1.350 m ü.A. und die Gemeinde Tobadill, die auf einer Seehöhe von etwa 1.150 m ü.A. liegt.

Das Bearbeitungsgebiet für die landwirtschaftlichen Vorsorgeflächen ist das Freiland innerhalb des Dauersiedlungsraums, welches bereits in den Örtlichen Raumordnungskonzepten (ÖRK) als Freihaltegebiet festgelegt ist.

Siedlungsseitig folgt die Abgrenzung bevorzugt den Parzellengrenzen. Daneben sind die äußeren Grenzen des Bearbeitungsgebietes zumeist durch die Ränder geschlossener Waldflächen vorgegeben.

Im Falle eines fließenden Übergangs der dauerhaft bewirtschafteten Flächen in Almbereiche oder höher gelegene Bereiche mit extensiver Bewirtschaftung bestimmt in der Regel der festgelegte Schwellenwert der Bodenklimazahl die Begrenzung.

In der Gemeinde Fließ befindet sich im Süden des Sonnenhangs das Naturschutzgebiet Fließer Sonnenhänge, das sich weitgehend mit dem FFH Natura 2000 Gebiet deckt. Hier werden keine Vorsorgeflächen ausgewiesen, die Vorsorgeflächen schließen in einigen Bereichen direkt an.

4.2 Abgrenzungsmethodik

Grundsatz ist, die überörtlichen Festlegungen auf großflächige und für die Landwirtschaft landesweit bzw. regional bedeutsame Bereiche zu beschränken und kleingliedrige Abgrenzungen in unmittelbarer Nähe von baulichen Entwicklungsbereichen zu vermeiden. Kriterien zur Abgrenzung der landwirtschaftlichen Vorsorgeflächen sind die Bodenklimazahl⁴ (BKZ) als Maßzahl für die natürliche Ertragsfähigkeit der Böden, die Flächengröße und die Hangneigung.

Aufgrund der besonderen klimatischen und topografischen Gegebenheiten in Tirol, wie Klima, Relief und Höhe, sind die regionalen Unterschiede der Bodenfruchtbarkeit besonders ausgeprägt. Daher erfolgte eine differenzierte Festlegung der Schwellenwerte der Bodenklimazahl in Absprache mit der Abteilung Landwirtschaftliches Schulwesen, Jagd und Fischerei, Boden- und Pflanzenschutz.

Die Untergrenzen der Bodenklimazahl (BKZ) werden gestaffelt mit den Schwellenwerten 25 und 30 festgelegt. In höher gelegenen Landesteilen sind bereits Flächen ab einer BKZ von 25 Punkten regional bedeutsam, da es dort kaum hochwertigere Böden gibt. Im Inntal hingegen werden Böden erst ab einer Bodenklimazahl von 30 Punkten einbezogen.

In der Region Landeck und Umgebung ist im Inntal aufgrund der klimatischen Bedingungen die Ackernutzung die angepasste Nutzungsform. Die Einschätzung der Bodenfruchtbarkeit seitens der Finanzbodenschätzung erfolgte daher im sogenannten Ackerschätzungsrahmen.

Bei den ackerfähigen Flächen am Talboden sind Bodenklimazahlen im Bereich bis 67 vorzufinden. Dies zeugt von der guten Produktionskraft. Aber auch in den höher liegenden Bereichen wie dem Zammerberg und am Fließener Sonnenhang finden sich größere Bereiche mit regional bedeutsamen Nutzflächen.

⁴ Die Bodenklimazahl eines Grundstückes ist ein Verhältnis zwischen 1 und 100 und drückt die natürliche Ertragsfähigkeit der landwirtschaftlich genutzten Bodenfläche dieses Grundstückes im Verhältnis zum ertragfähigsten Boden Österreichs mit der Wertzahl 100 aus. Die Bodenklimazahl errechnet sich aus der Ertragsmesszahl laut Digitaler Katastralmappe, dividiert durch die Grundstücksfläche in Ar.

Tab. 1 Bodenklimazahlen aller in der Finanzbodenschätzung bewerteten Flächen im Planungsgebiet⁵

Gemeinde	Fläche BKZ < 25 in ha	Fläche BKZ >= 25 u. < 30 in ha	Fläche BKZ >= 30 u. < 45 in ha	Fläche BKZ >= 45 in ha	Summen	Fläche BKZ >= 25 in %
Fließ	844,9	98,5	135,4	14,2	1.093,0	22,7
Grins	206,3	27,6	69,9	6,2	310,0	33,4
Landeck	144,8	32,5	80,6	0,0	257,9	43,9
Pians	56,2	11,1	23,4	0,0	90,7	38,1
Schönwies	54,4	6,7	52,3	60,3	173,7	68,7
Stanz	43,8	10,3	44,3	1,8	100,3	56,3
Tobadill	182,0	21,6	5,2	0,0	208,9	12,8
Zams	291,2	27,8	72,2	64,8	456,1	36,1
Summen	1.823,7	236,2	483,3	147,3	2.690,5	
in %	67,8	8,8	18,0	5,5	100,0*)	32,2

Quelle: Amt der Tiroler Landesregierung, Abt. Agrarwirtschaft

Insgesamt wurden im Rahmen der Finanzbodenschätzung in der Region etwa 2.700 ha landwirtschaftliche Flächen hinsichtlich ihrer Ertragsfähigkeit bewertet.

Nur etwa ein Drittel aller bewerteten Flächen weist eine Bodenklimazahl von über 25 Punkten auf, dieser Schwellenwert kommt in den höher liegenden Bereichen des Planungsgebietes zur Anwendung. In Fließ stellt diese Klasse nur etwa ein Viertel, in Tobadill noch weniger der insgesamt bewerteten Flächen. Knapp ein Viertel der Flächen ist mit mehr als 30 Punkten, der Schwelle für Vorsorgeflächen im Inntal, bewertet. Die hochwertigsten Böden mit Bodenklimazahlen von über 45 Punkten (bis 67) stellen einen Anteil von etwa 5,5% der Gesamtfläche. Davon befinden sich die größten Bereiche in Schönwies und Zams.

Die Mindestgröße für landwirtschaftliche Vorsorgeflächen wird mit ca. 4 Hektar festgelegt. Dabei muss es sich um produktive Flächen handeln die eine Nutzung als Acker oder mehrschnittige Wiese ermöglichen. Kleinflächige Bereiche mit geringerer agrarischer Bonität werden nur dann einbezogen, wenn sie mit der hochwertigen Fläche mit bewirtschaftet werden oder sich eine Abgrenzung anhand von natürlichen Grenzen wie bspw. Waldrändern ergibt.

⁵ Digitale Bodenschätzungsergebnisse, Bundesamt für Eich- und Vermessungswesen.

Als drittes Kriterium wird die Hangneigung verwendet. Sie ist maßgebend für die hangparallele maschinelle Bewirtschaftung einer Wiese für alle Arbeitsschritte, also Mähen, Bearbeiten (Düngung), Schwaden (Wenden) und Einbringung. Die Sichtung einschlägiger Studien hat eine Neigung von 35-40% als Obergrenze für eine maschinelle Nutzung ohne Spezialgeräte ergeben.

Tab. 2 Abgrenzungskriterien für landwirtschaftliche Vorsorgeflächen

Kriterium	Schwellenwert
BKZ Inntal und angrenzende Hanglagen	≥ 30 Punkte
BKZ Fließ, Grins-Stanz-Pians, Landeck-Perfuchsberg/Trams, Tobadill, Zammerberg	≥ 25 Punkte
Flächengröße und Nutzungsart	$> \text{ca. } 4 \text{ ha}$ Äcker und mehrschnittige Wiesen
Hangneigung	$< \text{ca. } 35\text{-}40\%$

Quelle: Amt der Tiroler Landesregierung, Abt. Landwirtschaftliches Versuchswesen, Jagd und Fischerei;
Sg. Raumordnung, *tiris*

Im Detail erfolgt die Abgrenzung nach folgenden Prinzipien:

- In die zum Zeitpunkt der Planung rechtskräftigen Örtlichen Raumordnungskonzepte (ÖRK) und Flächenwidmungspläne wird prinzipiell nicht eingegriffen. Landwirtschaftliche Vorsorgeflächen liegen daher grundsätzlich außerhalb der baulichen Entwicklungsbereiche des ÖRK,
- Innerörtliches Freiland und Freilandeinsprünge in gewidmete Bereiche werden in der Regel nicht als landwirtschaftliche Vorsorgeflächen ausgewiesen,
- Agrarflächen unter ca. 4 Hektar haben keine regionale, sondern eine lokale Bedeutung und werden durch die jeweiligen Festlegungen in den Örtlichen Raumordnungskonzepten der Gemeinden freigehalten,
- Siedlungssplitter im Freiland werden aus den landwirtschaftlichen Vorsorgeflächen ausgenommen wenn sie eine geschlossene Ortschaft⁶ darstellen.

⁶ Im Sinne des § 2, Ziffer 22 der Tiroler Bauordnung 2018.

In die landwirtschaftlichen Vorsorgeflächen werden v.a. einbezogen:

- Sonderflächen für Hofstellen,
- Sonderflächen für landwirtschaftliche Gebäude, außer es handelt sich um Betriebe mit Intensivtierhaltung,
- Landschaftliche Strukturen kleineren Ausmaßes wie Feldgehölze, Gießen oder Ackerbauterrassen, selbst wenn sie als ökologisch bedeutsam eingestuft sind.

4.3 Ausweisung landwirtschaftlicher Vorsorgeflächen in der Region

Das wichtigste Kriterium ist die Bodenfruchtbarkeit, ausgedrückt durch die Bodenklimazahl (BKZ). Die Werte dafür liegen im Inntal überall über 30. Die nachfolgende gemeindeweise Beschreibung geht auch auf größere Abrundungen zu Siedlungsbereichen ein, die auf Wunsch der Gemeinden vorgenommen wurden.

In Schönwies wird mit einer BKZ von 67 der höchste Wert für die Bodenfruchtbarkeit einer Fläche im Inntal erreicht. Zwischen der B 171 Tiroler Straße und der Bahnlinie befinden sich größere Freilandbereiche die als potenzielle Siedlungserweiterungsgebiete anzusehen sind und daher örtliche Freihaltebereiche bleiben. Im höher gelegenen Weiler Obsaurs ergeben sich aufgrund der Geländeverhältnisse (Hangneigung) keine ausreichend großen zusammenhängenden Nutzflächen.

Im Zammer Hinterfeld erreichen die Böden überwiegend eine Bodenklimazahl von über 50 bis 62, in den Perjener Felder in Landeck um 40. Im östlichen Bereich des Hinterfeldes wird die Siedlungs- und Widmungsgrenze im Norden weitergeführt um langfristig eine Weiterentwicklung des Hauptsiedlungsgebietes zu ermöglichen.

Am Zammerberg sind die Bodenbonitäten (BKZ $\geq$ 25) von Rifenal bis Falterschein für landwirtschaftliche Vorsorgeflächen gegeben, allerdings führen zu große Hangneigungen in einigen Bereichen dazu, dass die erforderliche Mindestfläche von ca. 4 ha nicht erreicht wird.

Im Gebiet der Stadtgemeinde Landeck können auf der Trams mit dem maßgebenden Schwellenwert von BKZ $\geq$ 25 regional wichtige Vorsorgeflächen abgegrenzt werden. Dies war am Perfuchsberg nicht mehr möglich, zudem hat die Stadtgemeinde hier größere Bereiche als mögliches Siedlungserweiterungsgebiet reklamiert.

In der Gemeinde Stanz ist die Ertragskraft der Böden sehr gut, weite Bereiche weisen eine BKZ ≥ 30 bis 52 auf und sind somit wichtige regionale Vorsorgeflächen. Am östlichen und nördlichen Siedlungsrand wurden bei der Abgrenzung Möglichkeiten für langfristige Siedlungserweiterungen berücksichtigt.

In der Flur zwischen Grins und Stanz, in Grins und in Pians liegen weite Bereiche mit einer BKZ deutlich über 30 vor. Steile, terrassierte Bereiche nordwestlich des Köterbaches und südlich der L 252 Grinner Straße entsprechen hingegen nicht den Kriterien für landwirtschaftliche Vorsorgeflächen.

Unmittelbar östlich des Grünbaches im Bereich „Loderbrugga“ ist die Gemeinde Grins im Besitz von Grundstücken. Hier gibt es Überlegungen für eine Entwicklung im Zusammenhang mit einer neuen verkehrstechnischen Anbindung in Richtung des Sportplatzes. Der Bereich verbleibt jedoch derzeit in den Vorsorgeflächen. Abrundungen in Übereinstimmung mit den Entwicklungsvorstellungen im Örtlichen Raumordnungskonzept und mit längerfristigen Entwicklungsvorstellungen der Gemeinde werden am südlichen und südöstlichen Siedlungsrand vorgenommen. In den Fluren westlich von Grins sinkt die Ertragskraft der Böden wobei aber der Schwellenwert von BKZ ≥ 25 in einigen Bereichen leicht erreicht wird.

Im hoch gelegenen Tobadill sind nördlich und südlich des Hauptortes noch größere Bereiche mit einer BKZ um 25 gegeben und können daher zusammenhängende Vorsorgeflächen abgegrenzt werden. Dies ist auf den südlichen, zum Paznauntal hin ausgerichteten Bereichen nicht mehr der Fall. Abrundungen zu den Siedlungsbereichen hin wurden in den Bereichen „Feld“ nördlich des Hauptortes, zwischen den Weilern Schützen und Öttlen sowie im Bereich „Baschta“ vorgenommen.

Die Kriterien für landwirtschaftliche Vorsorgeflächen sind auch auf dem Fließler Sonnenhang in großen Bereichen gegeben (BKZ bis 52). Dazu kommen regional bedeutsame Flächen mit einer BKZ ≥ 25 in den höher gelegenen Bereichen. Die Abgrenzung ist hier insofern schwierig, als die Hangneigungen stark wechseln. Es werden zwar Flächen mit Neigungen bis 50% und damit deutlich über dem Schwellenwert noch maschinell bewirtschaftet, diese aber nicht mehr als Vorsorgefläche festgelegt. Die Berggebiete und Hangbereiche auf der orografisch linken Seite des Inn von Hochgallmigg bis Niedergallmigg und Runs sind überwiegend zu steil bzw. zu kleinstrukturiert.

Auf der Pillerhöhe gibt es keine ausreichend großen zusammenhängenden Flächen mit einer entsprechenden Bodenklimazahl. Auf dem Talboden am Inn gibt es noch größere zusammenhängende Flächen, aufgrund der gegebenen Flächenwidmung liegen die Flächengrößen jedoch unter dem Schwellenwert von 4 ha. Am Fließ der Sonnenhang wurden vielfach im Bereich der zahlreichen Weiler Siedlungsabrundungen vorgenommen und nördlich des Hauptortes ein großes Bauland-Umlegungsgebiet ausgenommen.

Tab. 3 Dauersiedlungsraum und landwirtschaftliche Vorsorgeflächen

Gemeinde	Dauersiedlungsraum (DSR) in ha	Landwirtschaftliche Vorsorgefläche in ha	Landwirtschaftliche Vorsorgefläche in % des DSR
Fließ	1164,0	98,1	8,4
Grins	315,0	57,5	18,3
Landeck	531,0	41,9	7,9
Pians	175,0	6,2	3,6
Schönwies	369,0	39,2	10,6
Stanz bei Landeck	124,0	45,9	37,0
Tobadill	228,0	18,1	7,9
Zams	694,0	85,9	12,4
Summen	3600,0	392,8	10,9

Quelle: Amt der Tiroler Landesregierung, Sg. Raumordnung und *tiris*

Insgesamt wurden in der Region ca. 393 ha besonders produktive Flächen als landwirtschaftliche Vorsorgefläche festgelegt, das ist weniger als das ausgewiesene Bauland.

In Bezug auf die Vorsorgefunktion zeigt eine Abschätzung⁷, dass bei Beibehaltung der bisherigen Ernährungsgewohnheiten eine Produktionsfläche von etwa 2.500 m² pro Person benötigt wird. Bei einer Reduktion der tierischen Lebensmittel auf die empfohlene jährliche Menge⁸ liegt der Bedarf bei etwa 1.500 m². Mit der Einwohnerzahl von etwa 19.000 Personen in der Region Landeck und Umgebung ergibt sich im zweiten Fall eine Fläche von etwa 2.900 ha.

⁷ „Wieviel Fläche braucht ein Mensch um sich zu ernähren?“, landinfo 7/2011, Regionalwert AG Eichstätten.

⁸ „Auswirkungen einer Einschränkung des Verzehr von Lebensmitteln tierischer Herkunft auf ausgewählte Nachhaltigkeitsindikatoren“ (A. Weitowitz, Dissertation, Technische Universität München, Freising-Weihenstephan, 2007).

5 Projektablauf

Am Projektbeginn stand eine schriftliche Information an die Bürgermeister des Planungsgebietes über die Landtagsentschließung zur Ausweisung landwirtschaftlicher Vorsorgeflächen und die Planungsschritte. Eine ausführliche Information über den Projektablauf erfolgte im Rahmen einer Sitzung des regionalen Planungsverbandes Landeck und Umgebung.

Der anhand der Kriterien ausgearbeitete Abgrenzungsentwurf wurde mit den Bürgermeistern des Planungsgebietes mehrfach besprochen und diskutiert. Anschließend erfolgte die Einarbeitung seitens der Gemeinden bekannt gegebener, fachlich vertretbarer Abrundungsvorschläge.

Begleitend zu den Plänen wurden ein Erläuterungsbericht und ein Umweltbericht für das Umweltprüfungsverfahren durch die Abteilung Umweltschutz als öffentliche Umweltstelle ausgearbeitet. Mit diesen Unterlagen wird die Untergruppe Grundfragen der Raumordnung befasst. Diese hat die Regionalplanung der Landesregierung mehrheitlich zur Beschlussfassung empfohlen.

Von der Abteilung Bau- und Raumordnungsrecht wurde ein Entwurf der Verordnung nebst Erläuternden Bemerkungen für das Auflageverfahren ausgearbeitet.

Nach dem 8-wöchigen Auflageverfahren inkl. Information im Internet wurde der Abgrenzungsentwurf hinsichtlich der fachlich vertretbaren Einwendungen in den abgegebenen Stellungnahmen überarbeitet. In einigen Bereichen erfolgte in diesem Zusammenhang eine generelle Überprüfung der Abgrenzungen im Gelände. Zu diesen Punkten wurde eine zusammenfassende Beurteilung verfasst die ebenfalls veröffentlicht wird.

Im Weiteren wurden die begleitenden Berichte, also der Erläuterungsbericht und der Umweltbericht aktualisiert.

Seitens der Abteilung Bau- und Raumordnungsrecht wurde ein Regierungsantrag erstellt, der mit den Plänen und Berichten der Landesregierung zur Beschlussfassung vorgelegt wird.